
AW: Koalitionsvertrag 2021: Werden BIs gegen den Flächenfraß entbehrlich?

Von: susanne.bay@gruene.landtag-bw.de
An: Dittlau@gmx.de
Datum: 18.11.2021 15:14:08

Sehr geehrter Herr Krauß,

vielen Dank für Ihre Fragen. Leider kommen wir erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchten wir vorausschicken, dass es uns nicht gestattet ist, rechtliche Hinweise oder Beratung durchzuführen, die folgenden Hinweise sind also nicht als solche zu verstehen und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Was Ihr Fazit betrifft, dass die Arbeit von Bürgerinitiativen und Verbänden wichtig ist, wenn es um eine Eindämmung des Flächenverbrauchs geht, so stimmen wir Ihnen zu: Vor Ort, in ihren Städten und Gemeinden, haben Bürger*innen ein Auge darauf, was Gremien bezüglich Bebauungs- und Flächennutzungsplanung entscheiden und können sich einbringen. Wir wissen von vielen Initiativen, die das im Sinne eines sinkenden Flächenverbrauchs tun und schätzen deren Arbeit. Auch Ihre Initiative ist uns aus früheren Zusammenhängen bekannt und Alexander Maier hat als Bürgermeister von Göppingen sicher die Flächenproblematik im Blick.

Gleichzeitig ist die Landesregierung, wie auch die Gemeinden, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Dieses Grundgesetz garantiert in Artikel 28 das Recht auf kommunale Selbstverwaltung (siehe hierzu auch <https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunale-selbstverwaltung>). Somit fällt es in das Recht und auch die Pflicht einer jeden Gemeinde, Planungshoheit auf ihrem Gebiet auszuüben und über Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu entscheiden. Dies gilt in gleichem Maße für die Regionalverbände und deren Regionalpläne. Die verschiedenen kommunalen Ebenen agieren im Moment im Rahmen des derzeit gültigen Landesentwicklungsplanes. Daraus folgt, dass vor Ort in den Räten die Debatten mit den Kolleg*innen aus anderen Fraktionen geführt werden müssen, um sich gemeinsam auf Ziele zu einigen und zu entscheiden wie man mit dem knappen und kostbaren Gut Fläche umgehen will.

Wir alle, die Kommunen, alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Verbände, sind gefragt, wenn es darum geht, unseren künftigen Umgang mit Flächen zu begrenzen, zu gewichten und Wohnen, Mobilität und Wirtschaft flächenschonend zu ermöglichen. Ein entscheidender Prozess, den wir in diesem Sinne in dieser Legislatur angehen, ist die Neufassung des Landesentwicklungsplans. Dieser wurde 2002 zum letzten Mal novelliert und er gibt z.B. keine Antworten auf die Fragen Klimawandel oder Digitalisierung. Im Zuge der Neufassung des LEP geht es darum, alle Flächenbedarfe abzuwägen von Landes- bis auf die kommunale Ebene, um den Flächenverbrauch zu begrenzen und einen effizienteren Umgang mit den bereits bebauten Flächen zu gewährleisten. Sie haben sich offensichtlich mit diesen Fragen intensiv beschäftigt und wissen, wie komplex diese Thematik ist. Die Erfordernisse, die Sie in Ihrer Analyse als Widersprüche identifizieren, müssen in Abwägungsprozessen gewürdigt werden; Wir können die unterschiedlichen Belange und Anforderungen nicht ignorieren, sondern müssen diese „unter einen Hut“ bringen. Wir haben dazu in den vergangenen Jahren einen umfassenden Instrumentenbaukasten bereit gestellt, den Sie im von Ihnen zitierten Kapitel aus dem Koalitionsvertrag skizziert finden und der an unterschiedlichen

Stellen ansetzt, immer aber auf praktische und praktikable Lösungen ausgerichtet ist.

Entsprechend liegt der Fokus bei jedem Einsatz für einen schonenderen Umgang mit Flächen unseres Erachtens in direkten Blickfeld der Menschen: Wo erkennen sie vor Ort Möglichkeiten, den Grundsatz „Innen vor Außen“ praktisch umzusetzen? Wie können in den Städten und Gemeinden Wohnen, Arbeiten und gesellschaftliches Leben in Quartieren sinn- und qualitativ umgesetzt werden? Welche Potenziale für einen effizienten Umgang mit Flächen liegen vor der Haustür? Welche Flächen können auch entsiegelt werden ?

Für die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen hat das Land Baden-Württemberg Hilfestellungen und Förderungsmöglichkeiten bereitgestellt:

Beispielsweise das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“
<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/>

Den neu aufgelegten Grundstücksfonds, mit dem Gemeinden sich Flächen zur effizienteren Bebauung sichern können <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/grundstuecksfonds-kommunale-bodenpolitik-ermoeglichen/>

Oder das Flächenmanagementsystem FLOO oder den Flächenrecyclingpreis Baden-Württemberg
<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/landesentwicklung/flaechenmanagement/>

Flächenverbrauch einzudämmen ist eine Aufgabe, die wir uns alle immer wieder ins Bewusstsein rufen müssen, gleichzeitig leben wir in einer dynamischen Umwelt und sind gezwungen, uns immer wieder an neue Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen. So müssen wir in Zukunft neben der Schaffung von neuem Wohnraum und neuer Infrastruktur auch verstärkt über das Thema Rückbau, Entsiegelung und Renaturierung sprechen. Der effiziente und vielseitige Umgang mit dem knappen Gut Fläche ist dafür unerlässlich. Für Ihre Arbeit und Ihre Engagement möchte ich mich daher herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen, auch von Frau Bay

Annette Gast-Prior und Ben Baecker

Persönliche Mitarbeiter*innen

Susanne Bay MdL

Abgeordnete Wahlkreis Heilbronn

Stv. Fraktionsvorsitzende

Vorsitzende Arbeitskreis Landesentwicklung und Wohnen

Sprecherin für Bauen und Wohnen

Stv. Vorsitzende Arbeitskreis Finanzen

Kaiserstr. 17

74072 Heilbronn

T +49 (0)7131 74535-64

F +49 (0)7131 74535-69

susanne.bay@gruene.landtag-bw.de

www.susanne-bay.de



Fraktion GRÜNE im Landtag

von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 12

70173 Stuttgart

www.gruene-landtag-bw.de

www.twitter.com/FraktionGruenBW

www.facebook.com/gruenelandtagbw

Von: Schutzgemeinschaft Dittlau <Dittlau@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 6. August 2021 14:12

An: Bay, Susanne <susanne.bay@gruene.landtag-bw.de>

Cc: allflae allflae <rundmail%allianz-flaechenschutz@gmx.de>

Betreff: Koalitionsvertrag 2021: Werden BIs gegen den Flächenfraß entbehrlich?

Sehr geehrte Frau Bay,

aufgrund des Wahlausgangs im März ließ der neue Koalitionsvertrag eine grünere Handschrift und damit auch wirksamere Vereinbarungen gegen den Flächenfraß erwarten.

Als Mitwirkender in der "Allianz Flächenschutz BW" habe ich deshalb den Koalitionsvertrag analysiert. Ergebnis: enttäuschend. Gut gemeinten Vorhaben gegen den Flächenfraß stehen auf 140 Seiten die üblichen Verdächtigen wie Straßen-, Wohnungs- und Gewerbebau gegenüber (s.a. beil. Präsentation). Selbst "grüne" Forderungen stehen sich dort bzgl. des Anspruchs Fläche selbst im Weg (S.11-13). Ein roter Faden wie die Ziele beim Reduzieren des Flächenverbrauch bis 2026 bzw. 2035 zu erreichen sind, konnte ich nicht finden. Zu allem Überflus soll dann auch noch die Arbeit der BIs gegen den Flächenfraß juristisch behindert werden.

Mein Fazit: Die Arbeit von Bürgerinitiativen und Verbänden gegen den Flächenfraß in BaWü wird leider auch in der neuen Legislaturperiode im bisherigen Maß erforderlich bleiben.

(1) Teilen Sie diese Einschätzung im wesentlichen?

(2) Wer überwacht den Flächenverbrauch im Land und steuert dagegen, wenn die Einhaltung der max. 3 ha/Tag bis 2026 zu scheitern droht?

(3) Worauf sollten BIs und Verbände in der neuen Periode bis 2026 ihre Arbeit fokussieren, um den Flächenfraß wirksamer zu als bisher begrenzen?

Zu letzter Frage wären sicherlich auch Hinweise allein aus ihrer Perspektive Wohnraum bzw. der Wohnraumallianz BW hilfreich.

Für ihre Rückmeldung Dank im Voraus.

mit freundlichen Grüßen

Jörg Krauß

Junkers-Str.8

73035 Göppingen

in der Schutzgemeinschaft Dittlau (Göppingen)

in der Allianz Flächenschutz BW

www.allianz-flaechenschutz.de

Dateianhänge

- image001.jpg